



## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 175-2016  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2016.STA.24932

Eingereicht am: 12.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)  
Sauvain (Moutier, PSA)  
Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016

RRB-Nr.: 1310/2016 vom 23. November 2016  
Direktion: Staatskanzlei  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Sieht sich die Juradelegation neuerdings als verlängerter Arm von Force démocratique?

Gemäss Artikel 11 der Roadmap vom 4. Februar 2015, in der das Verfahren zur Volksabstimmung über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier festgelegt wird, verpflichten sich der Regierungsrat des Kantons Bern, der Staatsrat des Kantons Jura und der Gemeinderat von Moutier, «alles in ihrer Macht stehende zu tun, um zu gewährleisten, dass die Abstimmungskampagnen im Vorfeld der kommunalen und der kantonalen Abstimmung in einem ruhigen und fairen Klima stattfinden».

Die Roadmap sieht auch vor, dass ein Gutachten erstellt wird, in dem namentlich finanzielle Fragen im Zusammenhang mit einem allfälligen Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura bzw. mit ihrem Verbleib beim Kanton Bern objektiv und unvoreingenommen beantwortet werden. Das Gutachten wird Informationen enthalten, die an die Bevölkerung von Moutier abgegeben werden, damit diese 2017 in Kenntnis aller Tatsachen über ihre künftige Kantonszugehörigkeit wird abstimmen können.

Die Experten haben ihren Bericht inzwischen vorgelegt. Der Gemeinderat von Moutier und der jurassische Staatsrat hatten den Wunsch, dass dieser Bericht an einer Medienkonferenz der Bevölkerung vorgestellt wird. Der Regierungsrat hat die Teilnahme an dieser Medienkonferenz aber abgelehnt.

Er hat es – über seine Juradelegation und ohne seine Partner zu unterrichten – vorgezogen, sich einer Propagandaaktion hinzugeben, die darin bestand, eine Internetseite mit unvollständigen Fakten aufzuschalten und sich am 9. September frühmorgens nach Moutier zu begeben, um dort Schokolade zu verteilen.

Dieses Vorgehen bedarf einer Klärung. Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde die Aktion, zu der sich die Herren Regierungsräte Schnegg und Neuhaus am 9. September 2016 in Moutier haben hinreissen lassen, vom Gesamtregerungsrat genehmigt?
2. Aus welchen Gründen hat die Juradelegation die anderen Unterzeichner der Roadmap nicht über diese Propagandaaktion unterrichtet und so die Loyalitätspflicht, welcher der Regierungsrat unterworfen ist, verletzt?
3. Bei der Schokoladeverteilaktion wurden die beiden Regierungsräte von einem Gemeinderatsmitglied und von drei Stadtratsmitgliedern begleitet. Wie kommt es, dass die Juradelegation bestimmte Volksvertreter bevorzugt und nicht alle Behörden in corpore eingeladen und informiert hat? Anerkennt der Regierungsrat die Legitimität demokratisch gewählter Behörden nicht?
4. Zwei anwesende «sozialdemokratische» Stadträtinnen, die sich um die beiden Mitglieder der Juradelegation geschart hatten, glaubten, sich mit einem SP-Button schmücken zu müssen. Wollten die beiden Frauen damit zeigen, dass es sich nicht nur um eine Aktion der SVP und der beiden SVP-Regierungsräte handelte?
5. Wie kommt es, dass Emanuela Tonasso, die stellvertretende Leiterin von Kommunikation Kanton Bern, das «Journal du Jura» auf fragwürdigste Weise bevorteilt hat, indem sie die Zeitung vor allen anderen Medien über die Aufschaltung der Propaganda auf der kantonalen Webseite informierte?
6. Aus welchen obskuren Gründen enthalten die «Informationen» auf der Internetseite des Kantons weder irgendwelche Angaben zum Steuerwesen, noch zum interkantonalen Finanzausgleich, noch zu Betriebshilfen usw. Verstösst der Regierungsrat nicht gegen seine Objektivitätspflicht, wenn er Bereiche verschleiert, in denen der Kanton Bern dem Vergleich mit dem Kanton Jura zweifellos nicht standhalten kann?
7. Wird die Propaganda des Kantons im Hinblick auf mehr Objektivität in den für ihn ungünstigen Bereichen noch mit zusätzlichen Informationen ergänzt?
8. Auf der Internetseite des Kantons finden sich Daten zu den Liegenschaften. Will der Regierungsrat den Stimmberechtigten von Moutier damit klarmachen, dass sie Miteigentümer nicht nur dieser Liegenschaften, sondern des ganzen bernischen Vermögens sind und dass sie im Falle eines Kantonswechsels Anspruch auf ihren Anteil an diesem beachtlichen Kuchen hätten? Diese Berechnung müsste aber vielmehr im Rahmen der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung erfolgen. Warum hat es der Regierungsrat abgelehnt, dass sich die Experten mit dieser Frage auseinandersetzen?
9. Mit welchem Budget wurde diese Propagandaaktion auf die Beine gestellt? Wer hat sie finanziert?

Begründung der Dringlichkeit: Es ist wichtig, dass der Regierungsrat rasch den Unterschied zwischen seiner Juradelegation und dem Vorstand von Force démocratique darlegt.

## **Antwort des Regierungsrates**

### Vorbemerkung

Die Juradelegation des Regierungsrates (JDR) vertritt bei allen interjurassischen Geschäften die Interessen des Kantons Bern. Sie tut dies mit grösster Sorgfalt und stets unter Beachtung der Kantonsverfassung und unter Einhaltung des geltenden Rechts. Als Delegation des Regierungsrates kann sie keine Beschlüsse fassen, sondern bereitet bei Bedarf die Beratungen des Regierungsrates vor. Die Mitglieder der Juradelegation verfügen – wie alle Mitglieder einer Exekutive – über einen persönlichen Handlungsspielraum, wenn sie Stellung beziehen oder sich öffentlich engagieren. Eine Regierungsdelegation kann somit nicht mit einem Organ einer politischen Partei oder einer politischen Bewegung gleichgesetzt werden.

### Zu Frage 1:

Ja, der Regierungsrat hat von diesem Vorhaben an seiner Sitzung vom Mittwoch, 7. September 2016, Kenntnis genommen.

### Zu Frage 2:

Die Roadmap macht keine Vorgaben über die Beziehungen des Regierungsrates des Kantons Bern zur Bevölkerung von Berner Gemeinden. Es ist zudem nicht üblich, dass ein Kanton zuerst seine Nachbarn informiert, bevor sich die Mitglieder seiner Regierung mit Informationen an die Bevölkerung des Kantons richten. Von einer Verletzung der Loyalitätspflicht kann somit keine Rede sein.

### Zu Fragen 3 und 4:

Die Personen, die die beiden Regierungsräte am Freitagmorgen, 9. September 2016, nach Moutier begleitet haben, waren als Privatpersonen anwesend. Sie waren aus persönlicher Überzeugung dort – und nicht als delegierte Vertreter einer Partei oder einer Behörde. Es ist nicht am Regierungsrat, sich in ihrem Namen über ihre Beweggründe zu äussern. Niemand bezweifelt, dass der Regierungsrat die Legitimität der demokratisch gewählten Behörden vorbehaltlos anerkennt.

### Zu Frage 5:

Da es sich beim persönlichen Engagement von zwei Mitgliedern der Juradelegation des Regierungsrates am 9. September in Moutier um keinen offiziellen Akt handelte, hatte das Amt für Kommunikation im Vorfeld auch keine schriftliche Einladung an die Medien verschickt. In Absprache mit den beiden Regierungsräten informierte die stellvertretende Amtsleiterin, Emanuela Tonasso, am Vorabend aber die Vertreter der verschiedenen regionalen Medien mündlich über die vorgesehene Aktion.

### Zu Frage 6:

Die Veröffentlichung der Liste mit den Kennzahlen stellt keine Verletzung der regierungsrätlichen Objektivitätspflicht dar. Der Regierungsrat beschränkt sich darauf, der Bevölkerung einige sachliche Elemente (Kennzahlen) in Bezug auf die kantonale Präsenz in Moutier zur Verfügung zu stellen. Die veröffentlichten Daten liefern keinen Vergleich mit dem Kanton Jura und stehen somit auch nicht im Zusammenhang mit dem Gutachten, das die Kantone Bern und Jura sowie die Stadt Moutier in Auftrag gegeben haben. Nur das Gutachten kann vergleichende Angaben zum Steuerwesen, zum interkantonalen Finanzausgleich, zu Betriebshilfen usw. machen.

Zu Frage 7:

Es hat zu keiner Zeit Propaganda seitens des Kantons Bern gegeben, und der Regierungsrat hat auch nicht vor, auf solche Methoden zurückzugreifen.

Zu Frage 8:

Der Regierungsrat wird sich während der Abstimmungskampagne nicht zur Frage der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung im Nachgang eines allfälligen Anschlusses der Stadt Moutier an den Kanton Jura äussern. Dieser Fragenkomplex wäre gegebenenfalls nach der Abstimmung Gegenstand entsprechender Verhandlungen.

Zu Frage 9:

Die Aktion wurde von den Mitgliedern der Juradelegation privat finanziert und hat für den Kanton keine Kostenfolgen. Die laufende Aktualisierung der kantonalen Internetseiten wird über den ordentlichen Voranschlag finanziert, ohne dass sich die Kosten für einzelne Publikationen beziffern lassen.

Verteiler

- Grosser Rat